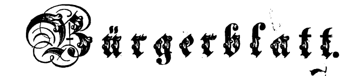


Ostpreussisches



Bürgerblatt.

X.

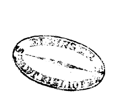


Verbesserung der Lage, und der Aussichten in die Zukunft des weiblichen Gesindes.

Von Bernhardi, Sekretair der Börsenhalle.



Königsberg, 1845.
Bei Theodor Theile.



Verbesserung der Lage, und der Aussichten in die Zukunft des weiblichen Gesindes.

Diese Frage berührt die innersten Familienverhältnisse aller Bewohner der Stadt, sie stehen noch so hoch oder noch so niedrig auf der Stufenleiter des Ranges, des Vermögens und der Bildung; mittelbar oder unmittelbar, mehr oder weniger, sind sie alle dabei betheiligt, und ist auch eine derartige Frage, dem Namen nach, hier noch nicht zur Sprache gebracht worden, so steht sie doch nicht so isolirt da wie es scheinen möchte, vielmehr steht sie ihrem Wesen nach, in ganz genauer Beziehung zu mehreren schon früher hier gehaltenen Vorträgen: „über die Noth der untern Volksklassen."

Noch näher aber verwandt ist sie dem vor einigen Wochen hier gehaltenen, als sehr ersprießlich erachteten Vortrage:

„die Lehrlinge der Handwerker durch zweckmäßige Vorbereitung in ihren Mußestunden, zu tüchtigern Leistungen in ihrem Beruf und zu sittlicherer Führung heranzubilden."

Auch diese weiblichen Wesen, von den Verhältnissen zur Dienstbarkeit verurtheilt — sind Lehrlinge. —

Ein armes, oft noch sehr junges Mädchen, das im dürftigen elterlichen Hause, oder in noch dürftigerer Pension, wenig oder nichts von Ordnung, Reinlichkeit, Wirthschaftlichkeit, aufmerksame Sorgfalt für Kinder, und größtentheils auch wenig gute Beispiele von Sittlichkeit vor sich gesehen, tritt häufig, bald nach der Einsegnung, bei einer Bürgerfamilie als Dienstbote ein, wo es in Ermangelung aller Vorbereitung dazu, jetzt erst lernen kann, was man schon gleich bei seinem Eintritt, als Leistung für Brod und Lohn, von ihm zu fordern, sich berechtigt hält.

Wird es anfangs mit Güte und Nachsicht zurechtgewiesen, wo es noch fehlt, dann freilich erlangt es nach und nach, nicht nur die ihm noch fehlende Uebung, sondern, mit dieser auch die zunehmende Zufrie-

denheit der Brodherrschaft, hierdurch aber erlangt es wiederum das nöthige Selbstgefühl, und Anhänglichkeit für die Familie, der es dient; so daß dem Gesinde, dieselbe, aber mit Uebung, Lust und Liebe gethane Arbeit nur halb so schwer fällt, während die Herrschaft die doppelte Leistung gegen früher darin wahrzunehmen glaubt.

Ganz anders verhält sichs aber wo diese Nachsicht und Güte dem angehenden Gesinde gegenüber nicht stattfindet. Da wird gar bald Entmuthigung, und alle daraus entspringenden Empfindungen sich des armen Dienstboten bemeistern, die ihn dann von Dienst zu Dienst treiben, und gewöhnlich ihn auch dorthin begleiten. In diesem gesunkenen Zustande, welcher dem Gesinde die Gegenwart verhaßt, und die Zukunft ohne Aussicht auf Besserung erscheinen läßt, sehnt es sich aus einer so hoffnungslosen Lage herauszukommen, ergreift die erste sich dazu darbietende Gelegenheit, und wäre es auch durch eine Verbindung ihres Schicksals mit dem, eines nicht minder verwahrlosten Bewerbers, um ihre, zur Führung einer selbst kleinen Wirthschaft unfähigen von allen Hilfsmitteln leeren Hand —

Die Unfähigkeit und Armuth vermählt sich dem Laster!

Wo soll da die Kenntniß, wo die moralische Kraft herkommen, die ein geregelter Hausstand und eine sorgsame sittliche Erziehung der Kinder erheischt? — ja — wo sollen sogar, auf ordentlichem, ehrlichem Wege, die allernothwendigsten Subsistenzmittel einer solchen Familie herkommen? und solche Verhältnisse stehen nicht vereinzelt da; leider finden wir sie sehr häufig, da die meisten Frauen der sogenannten Proletarier, aus dieser Klasse der weiblichen Dienstboten herstammen.

Man spürt heut zu Tage überall der Wurzel des Pauperismus nach, man ergeht sich in scharfsinnigen Theorien darüber, wo sie eigentlich verborgen liege, und wie ihr wohl beizukommen wäre? Hier, meine Herren! finden wir gewiß den größten Theil derselben. In dem, durch Mangel alles Haltes für seine Zukunft, durch Entbehrung eines dauernd bindenden Motivs mit seiner Brodherrschaft, entmuthigte und demoralisirte weibliche Gesinde, finden wir häusliches Elend aller Art, finden wir die Pflanzschule immer neuer Generationen des, die Gesellschaft so schwer bedrohenden Pauperismus, begleitet von allen den Lastern, welche er naturgemäß erzeugen muß, wenn dem Hausvater gute Führung und Erwerbsfähigkeit, und der Mutter solcher kleinen Hausstände, bei Ermangelung aller andern Mitgift, auch die der Wirthschaftlichkeit abgeht.

Wird schon überall, selbst in wohlhabenden Hausständen, der Mangel an Wirthschaftlichkeit hart empfunden, weil mancher harte Thaler, der gespart, oder nützlichen Zwecken zugewandt werden könnte, dafür büßen muß; wie viel härter muß in dürftigen Hausständen des Weibes Mangel an wirthschaftlichen Tugenden empfunden werden, wo kein Schild von harten Thalern, dem daraus entspringenden und gewaltsam einbrechenden Elende, abwehrend vorgehalten werden kann.

Zwar ist nicht zu leugnen, daß es auch recht braves treues Gesinde, und auch viele gute und humane Herrschaft giebt, die dies zu würdigen wissen, aber eben diese Treue des Gesindes macht, daß es von seinem, selten die Höhe von 20 Thlr. übersteigenden Lohn, irgend Etwas für die Zukunft erübrigen kann; wenn daher ein noch so braves, aber armes Mädchen, nicht durch blendende äußere Vorzüge, oder besonders günstige Glücksumstände gut verheirathet werden kann, dann bleibt die Dienstbarkeit so lange es arbeitsfähig ist, und später eine gänzliche Hilflosigkeit ihr Loos. In Zeiten wie die Unsrigen, wo das Gesinde in allen andern Lebens-Verhältnissen der Familien, ein immerwährendes Streben nach Vorwärts, den ewigen Wettlauf nach Glück vor Augen hat, muß ihm sein alleiniges Stillstehen, wie eine Säule um die alles herumtanzt, erscheinen, muß es sich noch tiefer, als seine Lage wirklich ist hinabgestoßen fühlen, von wo die Dunkelheit ihm gar keine Aussicht gewährt. Was aber kann der hoffnungslose Mensch sich selbst, und was kann er, selbst bei besserer Gesinnung Anderen sein? Nichts als eine Maschine ohne eigene Bewegungskraft, das innere Triebrad bleibt unangeregt, und die äußeren Antriebe, um die Maschine ohne inneres Leben, zum Zwecke Anderer, in Bewegung zu erhalten, müssen sich fortwährend erneuen: der Antreiber aber wird des ewigen Antreibens satt und müde, und der darüber sich äußernde Unmuth und Verdruß ist wahrlich kein gutes Oel zum Rädergetriebe solcher Maschine, im Gegentheil wird sie dadurch immer mehr und mehr ins Stocken gerathen.

Manches arme Wesen der Art, glaubt in der Lotterie und im Tanzboden Glücks-Chancen zu finden, sieht sich, in ihrer Phantasie, schon mit einem Sack voll gewonnenen Geldes beglückt, aus welchem ihr ein Bewerber um ihre Hand entgegen lächelt; weil doch bekanntlich in der Mädchen Geldsäcken, auch zugleich ihre künftigen Ehemänner stecken — aber, o Täuschung! — statt Geld zu gewinnen, verliert sie noch ihre sauer erworbenen paar Groschen; und geht ganz leer aus; und auf dem Tanzboden lauert nicht selten ein noch weit größeres Unglück

auf das arme Geschöpf, als das leer ausgehen ist, denn mit den schlüpfrigen, glattgetanzten Dielen ist nicht viel zu spaßen.

Ist dies bisher vor Ihnen aufgerollte Bild aller der verschiedenen Situationen des weiblichen Gesindes, ein bloßes Phantasiestück, oder ist es eine Copie nach dem wirklichen Leben?

Dem erfahrenen Hausvater werden die bisherigen Schilderungen wahrlich nicht als Trugbilder, sondern leider als bittere Wahrheit erscheinen, die auch auf des Brodherrn Hausstand, auf die Wartung und Pflege seiner Kinder, auf seinen Tisch, auf den Frieden und die Sicherheit des ganzen Hauses oft den nachtheiligsten Einfluß üben.

Doch, bloßes Sondiren der wunden Stelle ohne Heilmittel anzuwenden, vermehrt nur den Schmerz ohne Hilfe zu bringen.

Es ist schon sehr vieles und darunter viel Schönes und Wahres über die Armuth geredet, und geschrieben worden, aber zur That ist leider noch wenig oder gar nichts gediehen.

Allerdings sind schöne Reden, schon an und für sich, köstliche Dinge; sie gewähren dem Zuhörer einen Hochgenuß, bilden noch höher das eigne Talent des Redners, und erwecken lobenswerthen Nacheifer.

Aber auch gerade die schönsten Reden können zur Tantalusqual werden, wenn ihnen nicht auch die That folgt von dem, was sie so herrlich und lockend zu schildern wissen. Es wird nur immer der Mund danach wässrig gemacht, ohne daß man je zum Genuß desselben gelangt. Darum möchte auch wohl ein schlichtes aber wahres Wort, das einen Gegenstand behandelt, woran alle Klassen der Gesellschaft, sowohl im Interesse der Humanität, als im Eigenen gleich stark betheiligt sind, und dem, wenn wir nur ernstlich wollen, die That ganz gewiß folgen kann, unserer Beachtung um so weniger unwürdig sein, als gerade Gegenstände der Art zu denen hauptsächlich gehören, die zur Bildung dieser ehrenwerthen Gesellschaft Veranlassung gaben, nämlich:

„Hebung der moralischen, und dadurch Verbesserung der materiellen Zustände der untern Volksklassen"

und darum hoffe ich auch daß Sie meinen Vortrag gütig und ohne Mißbilligung aufnehmen werden.

Zwiefach also sind die Mängel in den Zuständen des weiblichen Gesindes, sie bestehen nämlich, wie nachgewiesen:

1) im Mangel an Vorbereitung zum angehenden dienenden Verhältniß,
2) im Mangel an Belohnung für mehrjährige treue Dienste bei einer und derselben Herrschaft.

Weiterhin werde ich genau nachweisen, was in Betreff dieser Belohnungen von Seiten der Stadt hier besteht, aber auch wie wenig sie nützen können, und dies weniger ihrer Geringfügigkeit wegen, als der unzweckmäßigen Art der Ertheilung halber.

Diese zwiefachen Mängel erfordern daher auch zwiefache Abhilfe.

Ad 1.

Die im Eingange dieses Vortrages bezeichnete Klasse der Kinder armer Eltern, welche als weibliches Gesinde eintreten wollen, müßten in der Zeit zwischen ihrer Einsegnung und ihrem Dienstantritt, mit ihren neuen Pflichten welche in einem geregelten Haushalte ihnen obliegen, im Allgemeinen wie im Speziellen bekannt gemacht werden: z. B. was in den verschiedenen Abtheilungen des häuslichen Dienstes von ihnen gefordert wird, und die zweckmäßigste Art es zu vollbringen. Eben so nützlich wäre eine Zusammenstellung verschiedener, selbst in ärmeren Hausständen wohlfeil herzustellenden Speisen, mit Angabe einer reinen und guten Zubereitungsart derselben. Auch eine sehr angelegentliche Anempfehlung dessen was bei Wartung und Pflege junger Kinder nützlich ist, und eine nachdrückliche Warnung vor dem Schädlichen dabei, wäre sehr angemessen. Ferner, was in der Küche, im Keller, bei der Wäsche, beim Plätten, beim Reinigen der Zimmer, beim Aufmachen und Ausklopfen der Bette, und bei allen andern häuslichen Verrichtungen in einem geregelten bürgerlichen Hausstande zu beobachten sein möchte.

Auch eine Nachhilfe in den ihnen noch nicht völlig bekannten Handarbeiten, so wie Hemde zuschneiden und Selbstfertigung der gewöhnlichsten Kleidungsstücke zu ihrem alltäglichen Gebrauch. Nicht zu vergessen, die Behandlung der Zimmerheitzung vorzüglich, eine Warnung vor zu frühes Schließen der Ofenröhren, weil dies Menschenleben gefährden kann.

Alle diese Dinge könnten die Mädchen auch schon im elterlichen Hause noch vor ihrem Dienstantritt, dann im Dienste selbst, und einstens in dem eignen kleinen ärmeren Hausstande, zum großen Nutzen aller dieser verschiedenen Verhältnisse in Anwendung bringen; Abschriften von Allem dem, was im Unterrichte mitgetheilt worden ist, würde es dem Gedächtnisse besser einprägen, jeder Schülerin für immer verbleiben, und zugleich als gute Schreibeübung dienen.

Ein Vortrag, etwa wöchentlich eine Stunde, über diesem Alter, und dieser Klasse angemessenen Lebensmoral, möchte dazu beitragen das Bessere und Sittlichere in den jungen Gemüthern zu wecken. Aber auch

eine Bekanntschaft der Mädchen mit den Zwecken der Vorbereitungs- und Belohnungsanstalt, welcher sie ihren Unterricht verdanken, und des Guten, das für das bessere Gesinde daraus hervorgeht, wäre wünschenswerth, ja unerläßlich; denn hierin liegt ja gerade der Talisman verborgen, der allein nur die magische Kraft besitzt, das Entartete in dieser Klasse nach und nach zu veredeln; überhaupt ist hier ein allgemeines Bekanntwerden der Sache auch im Publikum überaus nöthig.

Der erforderliche Unterricht wäre von zwei dazu geeigneten Lehrerinnen, unter Aufsicht und Leitung erfahrener Hausmütter, und unter dem Beirath eines würdigen Lehrers der weiblichen Jugend, wöchentlich zwei Mal zu zwei Stunden zu ertheilen, und wofür ein Gehalt von resp. 50 und 30 Thlr. genügen möchte; da doch damit jede einzelne Unterrichtsstunde mit 7½ Sgr. der ersten Lehrerin, und mit 4½ Sgr. der zweiten Lehrerin bezahlt würde.

Das Lokal dazu wird die Stadt gewiß gerne in irgend einem ihr zu Gebote stehenden ‚Schulgebäude Mittwoch und Sonnabend Nachmittag einräumen lassen, die Beaufsichtigung und Leitung dieser wohlthätigen Anstalt aber, würden edle und gute Bürgerfrauen des guten Zweckes wegen, und als ein wahres Ehrenamt, abwechselnd, mit Freuden übernehmen; und auch ein hochgeachteter Lehrer der weiblichen Jugend, wird gewiß nicht vergebens auf seinen gütigen Beirath warten lassen, wenn der Vorstand der edlen Frauen ihn erbittet.

So viel von der Vorbereitung zum Dienst, jetzt

Ad II.

Die Belohnung mehrjähriger treuer Dienste bei einer und derselben Herrschaft.

Diese bestünde in Prämien deren Höhe sich natürlich nach der Dauer der Dienstjahre richten, und deren Ertheilung in Folge einer zu veranstaltenden Verloosung, jährlich am zweiten Weihnachtstage im Beisein des Frauenvorstandes und gewiß auch vieler Frauen in deren Dienst die zu belohnenden Mädchen stehen, erfolgen würde.

Prämien der Art sind zwar früher von der Stadt hier gestiftet und existiren zum Theil noch jetzt.

Einst wurden nämlich 400 Thlr. jährlich zu Pensionen für 15 à 20jährige treue Dienste bei einer und derselben Herrschaft, à 16⅔ Thlr. jährlich an weibliche Dienstboten für die Lebensdauer angewiesen.

Diese Summe ist aber später eingezogen worden. Zehn oder eilf noch lebende derartige Pensionaire beziehen diese Pension noch bis zu

ihrem Aussterben, dann erst sollen diese 400 Thlr. anderen Zwecken und zwar der Erziehung junger Kinder zugewandt werden; worüber aber natürlich noch eine Reihe von Jahren hingehen kann, statt dessen sind 200 Thlr. zu 6 Prämien, jährlich à 33⅓ Thlr. für 15 à 20jährige treue Dienste bei einer und derselben Herrschaft von der Stadt ausgesetzt worden, welche jedoch dasselbe Gesinde nur ein Mal erhalten kann; außerdem existiren hier noch zwei Prämien der Art: eine Tamnausche und eine Neumannsche von 16 und 18 Thlr.

Die in Folge dreimaliger Aufforderung in der Zeitung, zu den städtischen Prämien sich Meldenden haben ein Attest von ihrem Beichtvater, eins von der Polizei, und eins von der Brodherrschaft beizubringen, u. s. w.

Wir sehen, meine Herren, daß lange vor uns auch schon die Vorgesetzten unserer Stadt, und andere edle Menschen, das Mittel zur Hebung des moralischen Zustandes der weiblichen Dienstboten ebenfalls in derartige Belohnungen wie wir sie in Anregung bringen, erblickten; daß aber die Erfolge davon, den Erwartungen so wenig entsprochen haben, ist wohl hauptsächlich in den Umständen zu suchen, daß

1) 6 à 8 Prämien, wie ansehnlich sie auch sein möchten, für mehre tausend Dienstboten zu wenig
2) daß eine Reihe von 15 à 20 Jahren zur Erlangung derselben zu viel ist
3) daß nur wenige Bewohner der Stadt und noch viel weniger Dienstboten mit diesen Benefizien und deren Verleihungsart bekannt sind und
4) daß bei gleicher Berechtigung nicht dem Loose, sondern dem menschlichen Gutdünken die Entscheidung darüber anheimgegeben ist.

Wie gewissenhaft auch dabei zu Werke gegangen sein möchte, wie scrupulös die verschiedenen Verdienste und Vorzüge gegen einander abgewogen werden möchten, hilft alles nichts! —

Mensch bleibt Mensch! — und in solchen Fällen muß seine Weisheit bescheiden zurücktreten, und das Fatum walten lassen; denn, kann man es dem leer ausgehenden Theil, der doch ebenfalls seine erforderlichen 15 à 20 Jahre treuer Dienste bei einer und derselben Herrschaft, auf dem Rücken hat, wohl verdenken, daß er dem vernichtenden Gedanken Raum giebt, er sei, bei dieser Lebensfrage für ihn, nur durch Partheilichkeit zurückgesetzt worden? und kann man wohl erwarten, daß

ein junges Wesen, dem doch immer mehr die Gegenwart als die ferne Zukunft vor Augen steht, sich darum von jetzt ab schon eine bessere Führung aneignen wird, weil ihr nach 15 oder 20 Jahren guter Dienstleistung bei einer und derselben Herrschaft, und selbst in diesem Falle noch sehr zweifelhafte Belohnung zu Theil werden könnte?

Wenn wir aufrichtig sein wollen, so müssen wir doch eingestehen, daß bei allen Benefizien der Art, die Stifter derselben weniger die Belohnung des Individuums, dem sie zu gute kommen sollen, als den damit zu erzielenden Nutzen fürs allgemeine Beste im Auge haben; und zwar mit vollem Recht; denn, wird diese letztere Absicht erreicht, und wird dadurch das Gesinde zum Nutzen des Gemeinwohls gebessert, so liegt schon in dieser Besserung selbst eine weit größere Belohnung für das dienende Individuum als die größte Prämie es sein kann.

Ist dem aber so, warum will man denn die Haupt-Zielkraft ganz nach hinten und nicht lieber mehr nach vorne zu anspannen, wo sie alles in der Mitte Liegende unwiderstehlich mit fortziehen könnte?

Wer auch nur 4 Jahre auf dem Pfade des Bessern gewandelt, auf welchem er von Station zu Station eine immer neue Erfrischung für seinen Muth zum Vorwärtsschreiten auf demselben Pfade findet, der ist von einer sichern Eskorte begleitet, die ihn nicht so leicht auf schädliche Abwege wird gelangen lassen.

Wenn wir daher schon nach dem vierten Jahre der Stiftung 100 Prämien an Gesinde, das während dieses Zeitraums bei einer und derselben Herrschaft treu gedient, ertheilen, welche in ermäßigter Anzahl von 3 zu 3 Jahren ansehnlich erhöht werden könnten.

Wenn diese ersten 100 Prämien auch nur aus Gewinne von resp. 10 und 5 Thlr. oder ein Stück Hausleinen à 3 Thlr. 10 Sgr. bestünden.

Wenn dann bei einer größeren Anzahl der Gleichberechtigten eine Vor-Verloosung darüber entschiede, wer zur Gewinnverloosung und wer nicht in diesem Jahre dazu gelangen soll; wenn die also Leerausgehenden im folgenden Jahre ohne Vorverloosung zur Gewinnziehung gelangen: wenn schon nach 10 oder 12 jährigem derartigen treuen Dienst, beim Ausscheiden aus diesem Verhältniß durch Verheirathung eine Aussteuer von 50 Thlr. gegeben, ja wenn sogar dem Alters halber zum Dienen nicht mehr fähigen Gesinde ein versorgendes Asyl in Aussicht gestellt werden könnte, wenn auf dieser Weise nicht erst aus der so weiten Entfernung von 15 à 20 Jahren dem Wanderer auf dem mühevollen Wege des Dienstes, die Belohnung zuwinkte, sondern schon frühzeitig, dem auf besserem Pfade Schreitenden immer neue Ermuthigung zu Theil werden möchte, wenn die schützende Hand der Menschenliebe auf einer Seite und die Vorsorge fürs allgemeine Wohl auf der Andern dem auf diesem Pfade Wankenden zur Stütze diente; wenn die an einem Festtage stattfindende öffentliche Verloosung sich zum kleinen Volksfeste gestaltete, an dem alle Menschenfreunde sich erfreuten; wenn dem gewinnenden Dienstboten sein Gewinnloos als Ehrendenkmal und als vollkommen glaubwürdiger Ausweis über seine frühere Führung für immer verbliebe, und wenn neben dem Namen der Herrschaft bei welcher

es dient, auch der Name des geehrten und belohnten Gesindes, der Stadt durch öffentliche Blätter bekannt gemacht würde; dann dürfte alles dieses wohl ein Band sein zum längern Aushalten im Dienste bei einer und derselben Herrschaft, das nicht jeder Unmuth über wirklich erfahrne oder nur vermeinte Härte so leicht zerreißen könnte.

Während nun so, die dem Gesinde in Aussicht gestellten materiellen Vortheile, eine starke Fessel zum Aushalten in demselben Dienste bilden (was doch nur durch dessen Treue und gehorsames Fügen in die häuslichen Anordnungen erzielt werden kann, während dem wird eben durch diese Hingebung des Gesindes, auch dessen Herrschaft immer mehr und mehr Zuneigung für dasselbe gewinnen, die dann der menschlichen Natur gemäß, wiederum die Gegenseitigkeit bei dem Gesinde erzeugt und so wird unvermerkt der materiellen Fessel, ein noch viel besser vorhaltendes moralisches Band hinzugefügt.

Sie fragen, meine Herren! „wie und womit alle diese Wunder hervorgebracht werden sollen, da doch alle diese Projekte, wenn nur irgend etwas davon sich realisiren soll, vor allen Dingen eine pekuniaire Unterlage erfordern?“ Allerdings ist es so. Es sind aber alle dazu erforderlichen Geldmittel, so zu sagen, ohne Opfer, herbeizuschaffen, wenn jeder Hausvater für ein weibliches Gesinde, wöchentlich einen Kupfergroschen zu der zu errichtenden **Vorbereitungs- und Belohnungs-Anstalt** beisteuern möchte.

Dieser kleine Beitrag würde, bei der mit Gewißheit vorauszusehenden Verminderung des Dienstwechsels, schon durch Ersparung der sonst oft wiederkehrenden Zahlung der Miethsfrauen und Handgelder, beinahe aufgewogen werden, und wäre es daher kein eigentliches Opfer zu nennen.

Eben so wenig aber kann es als solches betrachtet werden, von der mindern Zahl der Brodherrschaften, wo auch schon jetzt, ohne solche Anstalt, nur selten der Dienst gewechselt wird, denn dies setzt gute Herrschaft und gutes Gesinde voraus, und ist wohl daran zu zweifeln, daß eine **gute** Herrschaft zur Belohnungs-Anstalt ihres **guten** Gesindes eine solche Kleinigkeit wird beitragen wollen? ganz gewiß nicht! denn sonst wäre sie nicht gut zu nennen. Auch würden manche gute Menschen, selbst die keinen eignen Hausstand haben, eine solche Kleinigkeit zu dieser wohlthätigen Anstalt gerne beitragen wollen. „Ein Kupfergroschen wöchentlich“ — kaum der Werth einer Zigarre und kaum mehr als wir dem ansprechenden Armen darreichen, ist wahrlich keine Entbehrung zu nennen, besonders dann nicht, wenn etwas Gutes damit bezweckt wird. „Ob aber alle diese Kleinigkeiten zu so großen Resultaten führen können?“ auch hieran ist nicht zu zweifeln, wenn nur der Anfang damit gemacht, das Nützliche davon erkannt und eine allgemeine Theilnahme dafür geweckt würde. Schon die Lohngroschen des Gesindes betrugen nach ganz authentischem Nachweis:

im Jahre 1842	699 Thlr.	8 Sgr.	3 Pf.	
„ 1843	679 „	13 „	8 „	und
„ 1844	697 „	29 „	9 „	

also jährlich ganz nahe an 700 Thlr.

Bekanntlich kann bei Erhebung dieser Abgabe im Betreff der Höhe des Lohns keine strenge Kontrolle stattfinden, und dürfte daher durchschnittlich nicht höher als 12 Thlr. pr. Gesinde angegeben werden, was auch ein Sachverständiger vom Fach für richtig hält, welches à 8 Pf. pr. Thaler 8 Sgr. pr. Gesinde jährlich ausmacht, und diese 8 Sgr. bringen schon jährlich circa 700 Thlr. Statt dessen würde unser wöchentlicher Kupfergroschen, von einer eben solchen Anzahl Dienstboten, wie ein im Anhange befindlicher Kalkül beweist, nicht weniger als 1516 Thlr. 20 Sgr. ohne alle zufällige Einnahmen von Nichthausvätern aufbringen.

Der Etat des Vorbereitungs-Unterrichts à 4 Stunden wöchentlich erfordert:

für die erste Lehrerin wie bemerkt		50 Thlr.
für die zweite Lehrerin „		30 „
dazu ein Extraordinarium von		20 „
Einen Boten für Einziehung der Beiträge welches quartaliter geschehen könnte à 5 Thlr. monatlich	60 Thlr.	
Schreibmaterialien	6 „	20 Sgr.
		66 Thlr. 20 Sgr.

Nach Abzug dieser, jährlich gleichen Ausgaben von 166 Thlr. 20 Sgr. bliebe von der Einnahme von 1516 Thlr. 20 Sgr. noch ein jährlicher Ueberschuß von 1350 Thlr., welche bis nach Ablauf des vierten Jahres incl. der Zinsen à $3\frac{1}{2}$ pCt. wie ebenfalls im Anhange speziell nachgewiesen, die Summe von 5691 Thlr. 8 Sgr., ergiebt.

Von jetzt ab, mit Ablauf des 4ten Jahres bis zum Ablauf des 7ten, also 3 Jahre hintereinander, werden jährlich 500 Thlr zur Verloosung in der angegebenen Art zur Disposition gestellt werden können, nämlich: in der ersten Ziehung nach dem 4ten Jahre

in 20 Prämien à 10 Thlr.	200 Thlr.
in 20 „ à 5 Thlr.	100 „
und in 60 Stücke Leinwand à 3 Thlr. 10 Sgr.	200 „
	500 Thlr.

Vor jeder Gewinn-Ziehung findet eine Vorloosung statt, welche, wenn mehr als 100 Gleichberechtigte vorhanden sind, darüber entscheidet, welche diesmal zur Gewinnziehung gelangen und welche nicht. Auch vor allen folgenden Ziehungen findet für die 4jährige Klasse eine solche Vorloosung Statt. Diejenigen aber die bei der Vorloosung unbegünstigt geblieben, kommen zur folgenden Gewinnziehung ohne Vorloosung. Alle die Gewinne gezogen haben können immer erst wieder nach 3 Jahren zur Mitloosung kommen, z. B. die Gewinner der 1sten Ziehung kommen wieder in der 4ten, die in der 2ten kommen in der 5ten, und die in der 3ten kommen in der 6ten Ziehung also nach dem 9ten Jahre des Bestehens der Anstalt, zur Wiederloosung, aber dann immer erst nach einer Vorloosung mit Gleichberechtigten.

Zur 4ten, 5ten und 6ten Ziehung werden 620 Thlr. jährlich zu Prämien disponirt, welche ihrer Höhe und Anzahl nach so einzurichten sein würden, wie das Verhältniß der Anzahl der Berechtigten es erfordern möchte. Mit der 6ten Ziehung sind die ersten 9 Jahre des Bestehens verflossen. Beim Ablauf des 10ten Jahres werden außer dem erhöhten Prämienfond von 620 Thlr. noch 80 Thlr. zu 2 außerordentlichen Prämien à 40 Thlr. für die 7te Ziehung disponirt und trotzdem bleibt nach dieser Ziehung, wie der kalkulatorische Anhang speziell nachweist, incl. der jährlich hinzugekommenen Zinsen, ein Bestand von 11363 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., was schon einen nicht unansehnlichen Fond zur Stiftung eines Asyls für 20 invalide Dienstboten in 10 kleinen Zimmern, mit bescheidener Einrichtung, wie es solchen Personen angemessen wäre, abgeben würde. Denn wenn zum Ankauf eines einstöckigen Grundstücks 3000 Thlr.
und zur Einrichtung . . . 363 „ 8 Sgr. 2 Pf.
verwandt würden, dann blieben noch 8000 Thlr., welche zu 4⅔ untergebracht, jährlich 320 Thlr. Zinsen einbrächten und kämen hierzu noch aus der currenten jährlichen Einnahme 180 Thlr. hinzu, dann würden diese 500 Thlr. hinreichen, um 20 Personen jährlich, mit 25 Thlr. jede, zu pensioniren. 5 Achtel Holz für 10 Stuben, à 20 Thlr. und ein Extraordinarium von 100 Thlr. würde im Ganzen einen jährlichen Zuschuß von 380 Thlr., zu den Zinsen, aus der Anstaltskasse erfordern, was sie vollkommen leisten könnte, da mit Hinzurechnung der 620 Thlr. zu Prämien ihr doch noch immer ein jährlicher Ueberschuß von 350 Thlr. verbleibt, wovon 150 Thlr. zu drei Aussteuern à 50 Thlr. verwendbar wären, die unter Gleichberechtigten, wenn deren mehr als 3 sind, die nach 10jährigem Dienste bei ein und derselben Herrschaft sich verheirathen, entweder durch's Loos ertheilt, oder in gleiche Theile unter die Gleichberechtigten vertheilt würden.

Zwar weiß ich, daß es auch bei diesem Vorhaben nicht an Niederschlags-pulvermännern fehlen wird, welche, wie schon ihr Titel besagt, bei jedem Fortschritt zum Bessern, was sie gewöhnlich mit dem Namen „aufsteigende Hitze" beehren, sogleich mit ihrem Niederschlagspülverchen bei der Hand sind, und um es dem Patienten desto leichter beizubringen, allerlei weise Lebenserfahrung darunter mischen, als z. B.:

„ach! das geht ja nicht, ich kann Ihnen viele Beispiele anführen, wo Aehnliches auch nicht ging, denn dieser wird nicht wollen, jener wird nicht können, dieser nicht haben und jener nicht mögen; glauben Sie mir, geben Sie sich keine Mühe, denn es geht durchaus nicht."

In dieser Art werden diese Pulver beigebracht, welche leider nur zu oft die beabsichtigte Wirkung hervorbringen; denn wem nicht eine gute geistige Constitution zu Theil geworden, der fühlt nach dem Genusse dieses, alles Gute schon im Keime tödtende Gift, eine entsetzliche Abspannung, die ihn ganz und gar zur That unfähig macht, doch giebt es auch, Gott sei Dank! viele brave Männer, die solche Niederschlag-pulver mit Verachtung zurückweisen, und die im Hinblick auf das,

was seit kaum einem Menschenalter in allen menschlichen Verhältnissen, sei es im Politischen, im Wissenschaftlichen, im Industriellen, wie im Konfessionellen sich ereignet hat, deutlich erkennen, daß der Ausspruch der Niederschlagspulvermänner: „es gehe durchaus nicht!" eine reine Lüge ist. Denn wir sehen es ja, es geht und wird überall gehen, wo zur Erreichung des Nützlichen und Guten energische und wohlwollende Geister sich vereinen, die nicht vor jeder sich entgegenstellenden Schwierigkeit sogleich scheu zurücktreten, sondern mit männlichem Muthe und Ausdauer das schöne Ziel unermüdet zu erreichen streben, das Humanität und die Erkennung des Nützlichen und Guten davon, ihnen gesteckt und stünde es auch noch so ferne. Noch ein sehr wichtiger Umstand dürfte dem Gelingen dieser Sache zu Statten kommen, nämlich der: daß der darin liegenden, durchaus guten, von allem Nebengemisch vollkommen rein gehaltenen Absicht von Seiten unserer Staatsgewalten ganz gewiß keine Hemmung angelegt, sondern vielmehr die entschiedenste Förderung, wie und wo sie erbeten werden möchte, zu Theil werden würde; und wahrlich, es giebt wenige Spiele, wo beim Einsatz vom Kupfergroschen wöchentlich mehr zu gewinnen stünde, als hier; und wäre es daher klug und gut, mitzuspielen, selbst auf Gefahr des Verlierens.

Es verstünde sich von selbst, daß bei einer nicht allgemeinen Theilnahme auch verhältnißmäßig weniger Prämien in Aussicht gestellt werden könnten; da aber das Gesinde, welches bei nicht dabei betheiligter Herrschaft dient, von dem Benefizium ausgeschlossen bliebe, so würde, mindestens in den Prämien und deren Wirkung, auch so ziemlich dasselbe Verhältniß eintreten.

Es liegt aber in der Natur der Sache, daß der Ausschluß von der Theilnahme an dieser Anstalt immer geringer werden muß, weil jedes nur einigermaßen ordentliche Gesinde sich scheuen wird, bei einem nicht Betheiligten in Dienst zu treten, wo ihr keine Belohnung von der Anstalt, und vermuthlich auch sonst nichts Gutes bevorstände; und wer die Theilnehmer an der Anstalt sind, würde jedes Gesinde aus einem alphabetischen Verzeichniß erfahren können.

Ueberhaupt müßte bei dieser Angelegenheit die allergrößte Publizität stattfinden; keine Gabe, kein Geber verschwiegen werden, wo es nicht ausdrücklich verlangt wird. Spenden an verschämte Arme gebe man so geheim als möglich, um nicht das Zartgefühl des Empfängers zu verletzen; andere Spenden aber müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß man die Gabe nur der Prahlsucht verdanke, so publik als möglich gemacht werden; denn viele Menschen folgen erst gerne dem guten Beispiele Anderer, daher kann in solchen Fällen der Mangel an Publizität nur schaden. Und was kehrt man sich auch am Ende an die Schmäher alles Guten? Wer sind sie denn? Es sind in der Regel Leute mit kleinem Herzen und großem Beutel, nicht Herzbeutel, sondern Herzensbeutel, der ihnen indeß auch sehr nah' am Herzen liegt.

Macht nun wirklich einmal, was aber nur sehr selten geschieht, dieser Herzensbeutel eine Bewegung, als ob er sich zur Wohlthat öffnen wollte, da fängt das kleine Herz an, von dieser Bewegung erschüttert,

furchtbar zu zappeln, und zappelt und springt so lange, bis der Beutel durch Einwirkung dieses Zappelns sich wieder krampfhaft zusammenzieht.

Man kann in der That den kunstreichen Mechanismus solcher Menschenherzchen nicht genug bewundern. Trotzdem möchten die Besitzer solcher Miniaturherzen dieses Kunstwerk, Gott weiß! warum? gerne vor aller Augen verbergen, und glauben dies am besten erreichen zu können, wenn sie alle Wirkungen der größeren und höheren Herzen als „pure Dickthuerei!" verschreien; und das geschieht darum, weil im „Dickthun" doch das Thun enthalten ist. Aber! „Spiegelberg, ick kenne dir!"

„Du willst nischt dhun,
„Drum soll ick och nischt dhun,
„Denn dhun wir beede nischt,
„Un denn haben wir enander och nischt vorzuwerfen!"

Dieses fluchenswürdige Wörtchen: „pure Dickthuerei!" hat leider schon unendlich viele gute Werke hintertrieben; denn viele schwächere Geister, die von guter Gemüthsart geleitet, wohl gerne zuweilen zur guten That hervortreten möchten, scheuen sich vor diesem Popanz, vor diesem Teufelswort: „pure Dickthuerei!" Und am Ende ist es doch besser, daß das Gute, wenn auch mit Dickthuerei, geschieht, als daß gar nichts gethan wird.

Möchten uns daher solche kleinliche Rücksichten nicht abhalten, muthig die Hand an's Werk zu legen; unsere ehrenhafte Gesellschaft braucht es nur auszusprechen, daß sie sich dieses Kindes reiner Menschenliebe annehmen und es nach seiner Geburt mütterlich pflegen wolle, und schon diese Erklärung allein wird es in's Leben rufen, es wird wachsen und gedeihen, und wird Zeugniß davon ablegen, welcher Art die Aufgaben sind, die die Bürgergesellschaft sich stellt, und wird die Verdächtigungen der Reinheit ihrer Prinzipien mit Verachtung zurückweisen. Der gute Erfolg solcher Anstalt kann so wenig für's Gesinde als für die Herrschaft ausbleiben; denn glauben Sie mir, diese Prämien-Mädchen werden ein sehr gesuchter Artikel sein, sowohl von Herrschaften bei Veränderung der Dienstboten, als von Heirathskandidaten, und zwar mit vollem Recht; denn ein solches Mädchen wird nicht vom Dienstschein allein empfohlen, dem neben seinem Stempel noch gar oft ein zweiter Stempel, nämlich: der der Wahrheit Noth thäte; weil bei Ertheilung desselben oft die Gutmüthigkeit der Hausfrau mit ihrem Gewissen davon läuft.

Denn, was auch während der Dienstzeit vorgefallen sein möchte, ein unterthäniger Knix, beim Ersuchen um den Dienstschein, ein wiederholter Handkuß, ein beichtender, aber zugleich um Absolution bittender Blick, von wehmüthigem reuevollem Lächeln begleitet; und das zwischen Angel und Thür gebrachte weiche Herz der Hausfrau, diktirt dem lieben Manne, oder der eignen Hand, ein Dokument, dem trotz seines Stempels doch der Stempel der Wahrheit ganz und gar abgeht. Auf dem etwaigen Einwand des gewissenhaften Gatten: „aber liebes Kind, wie können wir solchem Gesinde solchen Dienstschein geben?" erhält er die

beschwichtigende, zwar gutgemeinte, aber viel Unheil stiftende Antwort: „Mögen's doch Andere auch mit ihr probiren!"

Mit diesem Ablaßbrief in der Hand, der eben so goldrein alle Sünden abwäscht, als die kostbarsten römischen Briefe der Art es thun, tritt nun die junge Sünderin, gebügelt und gestriegelt vor die neu zu erwerbende Herrschaft hin, und sucht mit ähnlichen kleinen Gesichtskunststückchen, wodurch sie ihren Ablaßbrief erschlichen, von vorne herein eine günstige Meinung für sich zu erwecken. Man geht in die Falle, und erhält oft die wohlverdiente Strafe, für ähnlich verübte Täuschungen mit ähnlichen Ablaßbriefen.

Nicht wahr, meine Herren! steht's nicht so mit den Dienstscheinen? Zwar weiß ich, daß ich hier Etwas sage, das schon alle Welt weiß, aber auch allgemein anerkannte Uebel, werden gewöhnlich wenn auch mit Murren, doch jahrelang getragen, bis sie endlich einmal öffentlich zur Sprache kommen, denn nur Oeffentlichkeit allein, kann auch hier, wie bei so vielen andern Mißbräuchen, den alten Sauerteig auskehren helfen.

Nicht so aber steht es mit unsern Prämienmädchen. Ihr Gewinnloos, das ihr als Ehrenzeichen für immer verbliebe, die reinste Frucht einer mehrjährigen treuen und guten Führung, das wird ihr eigentlicher Dienstschein sein, der wird den echten Stempel der reinen Wahrheit tragen; denn hier ist keine Täuschung, keine Lüge möglich. In jedem Hause, ja in der ganzen Stadt erfährt man es ja durch die alljährlichen, öffentlichen Bekanntmachungen: wer die brave Belohnte und wer ihre Herrschaft ist, die gleichzeitig damit geehrt wird, weil ein langes Aushalten bei einer Herrschaft nicht allein eine gute Führung des Gesindes, sondern auch eine verständige und menschenfreundliche Begegnung desselben von Seiten der Hausfrau unerläßlich bedingt. Daher verdienen solche edle Hausfrauen, bei welchen das Gesinde lange aushält, ebenfalls anerkennende Prämien. Sie loosen aber nicht erst darum, denn außer dem großen Loose, das der gnädige Schöpfer ihnen schon pränumerando in ihrem schönen und edlen Herzen geschenkt hat, wird noch allen solchen Frauen, ohne Ausnahme, die so beneidenswerthe Prämie der allgemeinen Hochachtung und Verehrung unausbleiblich zu Theil werden; darum „Vorwärts!" auf einem Pfade, der nur zum allseitigen Heil führen kann. Möchte Königsberg doch auch hierin, wie in so vielen andern Fällen, mit gutem und nachahmungswerthem Beispiel vorangehen.

Ernennen Sie, geehrte Herren! eine Commission aus ihrer Mitte zur Prüfung dieses Entwurfs, was Wahres oder Irriges daran sein möchte, lassen Sie jedem der Mitglieder derselben eine Copie davon zugehen, um sich zu den commissarischen Berathungen darüber gehörig vorbereiten zu können; die Commission ihrerseits ernenne dann wiederum ihren Berichterstatter von ihrer Arbeit, was dann eine freie Debatte darüber in unserer Gesellschaft und alles Weitere zur Folge haben würde, nach dem ewigen Rathschluß des großen Protektors alles Wahren und Guten. —

Mit einem calculatorischen Anhang.

Calculatorischer Nachweis.

Die Grundbasis zum „Gesinde-Vorbereitungs- und Belohnungs-Fond" soll, laut Fol. 11. des Entwurfs, in einem wöchentlichen Beitrag von einem Kupfergroschen pr. Gesinde bestehen: welcher vom Brodherrn getragen, quartaliter mit 4 Sgr. 4 Pf. erhoben wird: was also in den aus 52 Wochen bestehenden 4 Quartalen des Jahrs, pr. Gesinde eine Einnahme von 17 Sgr. 4 Pf. gewährt.

Die von dem Gesinde jährlich an die Stadt zu zahlende Abgabe von 8 Pf. pr. Thaler Lohn, unter dem Namen „Lohngroschen", betragen durchschnittlich pr. Gesinde jährlich nur 8 Sgr.: weil, wie ebenfalls Fol. 12. des vorstehenden Entwurfs mit Gründen nachgewiesen worden, nur höchstens 12 Thlr. pr. Anno, pr. Gesinde, durchschnittlich angegeben wird, was also à 8 Pf. pr. Thaler, 8 Sgr. pr. Gesinde jährlich ausmacht.

Doch schon diese 8 Sgr. pr. Gesinde ergeben jährlich eine Summa von ganz nahe an 700 Thlr: denn, wie ebenfalls Fol. 11. des Entwurfs, nach ganz authentischen Quellen nachgewiesen, sind:

im Jahre	1842	699 Thlr.	8 Sgr.	3 Pf.
„ „	1843	679 „	13 „	8 „
„ „	1744	697 „	29 „	9 „

aus den Lohngroschen dem Armen-Fond zugekommen.

Betragen aber schon diese 8 Sgr. pr. Gesinde jährlich nahe an 700 Thlr., dann würden unsere 17 Sgr. 4 Pf. pr. Gesinde nicht weniger als 1516 Thlr. 20 Sgr. jährlich aufbringen, wenn auch jeder Brodherr, dessen Gesinde die Lohngroschen zahlt, seinen wöchentlichen Kupfergroschen zu unserer Anstalt beitrüge. Selbst Ausfälle hierin würden kaum diese Einnahme schmälern können, weil sehr viele Anerbietungen zum Beitritt mit einem jährlichen Beitrag von 1 Thlr. und darüber bereits gemacht worden sind, welches die Ausfälle mehr als decken würde, wenn die Theilnahme allgemein wäre.

Aus dieser Summe von 1516 Thlr. 20 Sgr. würde (exclusive der eventuellen Einnahme von Beitragenden, die keinen eigenen Hausstand haben) das Einnahme-Budget dieser projectirten Anstalt bestehen.

Der Ausgabe-Etat der „Vorbereitungs- und Versorgungs-Anstalt" nebst der jährlichen Hinzurechnung der Zinsen, von dem vorjährigen Bestande und jährlichen Ueberschusses, nach Bestreitung der fixirten Ausgaben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Ausgaben, welche alljährlich sich gleich bleiben, beständen (laut Folium 12. des vorstehenden Entwurfs)						
1) Im Vorbereitungs-Unterricht.						
a) eine Lehrerin (erste)	50	—	—			
b) zweite Lehrerin	30	—	—			
c) Extraordinair	20	—	—	100	—	—
2) Botenlohn für die quartaliter einzuziehenden Beiträge (laut Fol. 12. des Entwurfs) . .	60	—	—	60	—	—
3) Schreibmaterialien laut Fol. 12. des Entwurfs . . .	6	20	—	6	20	—
				166	20	—
Wenn wir diese jährliche feste Ausgabe von der Einnahme im Betrage von 1516 Thlr. 20 Sgr. abziehen, so bleibt						
am Schluß des 1sten Jahres ein Bestand von	1350	—	—	1350	—	—
Nach Ablauf des 2ten Jahres kommen hinzu						
1) die Zinsen vom vorjährigen Bestand à 3½ $\frac{0}{0}$	48	7	6			
2) der Einnahme Ueberschuß des 2ten Jahres mit	1350	—	—			
und verbliebe also						
am Schluß des 2ten Jahres ein Bestand von	2748	7	6	2748	7	6
Nach Ablauf des 3ten Jahres kommen hinzu						
1) die Zinsen vom vorjährigen Bestand (nämlich von 2748 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. à 3½ $\frac{0}{0}$.	96	5	6			
2) der Beitrags-Ueberschuß des 3ten Jahres mit	1350	—	—			
und verbliebe daher						
am Schluß des 3ten Jahres ein Bestand von	4194	13	—	4194	13	—
Nach Ablauf des 4ten Jahres kommen hinzu						
1) die Zinsen vom vorjährigen Bestand von 4194 Thlr. 13 Sgr. à 3½ $\frac{0}{0}$ . . .	146	24	—			
2) der Beitrags-Ueberschuß vom 4ten Jahr	1350	—	—			
und verbleiben demnach	5691	7	—			
Nach Ablauf dieses Jahres würden laut Entwurf Fol. 12. in der 1sten stattfindenden Ziehung						
20 Prämien à 10 Thlr. 200 Thlr.						
20 dito à 5 „ 100 „						
und 60 dito bestehend in 60 Stücken Leinen à 3 Thlr. 10 Sgr. . 200 „						
und im Ganzen die Summe von . . . erfordern:	500	—	—			
nach deren Abzug verblieben dann noch im Bestand						
am Schluß des 4ten Jahres . . .	5191	7	—	5191	7	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	5191	7	—			
Nach Ablauf des 5ten Jahres						
kommen hinzu:						
1) die Zinsen vom vorjährigen Bestand von 5191 Thlr. 7 Sgr. à 3½ %	181	21	2			
2) der Beitrags-Ueberschuß vom 5ten Jahr mit	1350	—	—			
welches zusammen die Summe ergiebt von	6722	28	2			
hiervon ab: die, denen der 1sten Ziehung ganz gleichen Prämien der IIten Ziehung im Betrage von	500	—	—			
nach deren Abzug dann noch verbliebe am Schluß des 5ten Jahres ein Bestand von	6222	28	2	6222	28	2
Nach Ablauf des 6ten Jahres						
kommen hinzu:						
1) die Zinsen vom vorjährigen Bestand, im Betrage von 6222 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. à 3½ %	217	26	—			
2) die Beitrags-Ueberschüsse vom 6ten Jahr	1350	—	—			
welches zusammen die Summe ergiebt von	7790	23	2			
hiervon ab: die den ersten beiden Ziehungen in den Prämien ganz gleiche IIIte Ziehung im Betrage von	500	—	—			
nach deren Abzug dann noch verbliebe am Schluß des 6ten Jahres ein Bestand von	7290	23	2	7290	23	2
Nach Ablauf des 7ten Jahres						
kommen hinzu:						
1) die Zinsen vom vorjährigen Bestande, von 7290 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. à 3½ %	255	5	4			
2) der Beitrags-Ueberschuß vom 7ten Jahr, wie in den früheren	1350	—	—			
	8895	28	6			
hiervon ab: laut Fol. 13. des Entwurfs, die nach dem 7ten Jahre erfolgenden erhöhten Prämien der IVten Ziehung im Betrage von	620	—	—			
und bleiben am Schluß des 7ten Jahres in Bestand	8275	28	6	8275	28	6
Nach Ablauf des 8ten Jahres						
kommen zum vorstehenden Bestande des vorigen 7ten Jahres hinzu:						
1) die Zinsen von 8275 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. à 3½ %	289	19	9			
2) der Beitrags-Ueberschuß vom 8ten Jahr	1350	—	—			
was die Summe ergiebt von	9915	18	3			
hiervon ab: die nach dem 8ten Jahre zu ertheilenden erhöhten Prämien; wie im vorigen Jahre, der Vten Ziehung, im Betrage von	620	—	—			
wonach verbliebe am Schluß des 8ten Jahres ein Bestand von	9295	18	3	9295	18	3

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	9295	18	3			
Nach Ablauf des 9ten Jahres kommen zum vorstehenden Bestande vom 8ten Jahr hinzu:						
1) die Zinsen von 9295 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. à 3½ %	325	10	5			
2) der Beitrags-Ueberschuß vom 9ten Jahr	1350	—	—			
was die Summe ergiebt von	10970	28	8			
hiervon ab:						
zur VIten Ziehung						
der Betrag der Prämien für's 9te Jahr wie im vorigen Jahr mit	620	—	—			
und verbleibt						
am Schluß des **9ten Jahres ein Bestand** von	10350	28	8	10350	28	8
Nach Ablauf des 10ten Jahres kommen zum vorjährigen Bestand hinzu:						
1) die Zinsen vom Bestand des vorigen Jahres von 10350 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. à 3½ %	362	8	6			
2) der Beitrags-Ueberschuß vom 10ten Jahr	1350	—	—			
woraus die Summe von . . . . . entsteht; hiervon ab:	12063	7	2			
a) die zur **VIIten Ziehung** bestimmten erhöhten Prämien, wie in den 3 vorher gehenden Ziehungen mit . . 620 Thlr.						
b) noch 2 außerordentliche Prämien laut Fol. 13. des Entwurfes à 40 Thlr. . . . . . 80 „						
und bleibt	700	—	—			
am Schluß des **10ten Jahres ein Bestand** von	11363	7	2	11363	7	2

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Diese Summe von 11363 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. würde schon die Mittel zur Stiftung eines Versorgungs-Asyls für arbeitsunfähige Dienstboten, die 10 Jahre auf einer Stelle gedient, wie wir Fol. 13. dieses Entwurfs projektirt, darbieten, denn ein einstöckiges Grundstück mit 10 kleinen Zimmern (unter einem Dache), in deren jedem 2 Personen Raum hätten, dürfte leicht anzukaufen, ja wohl gar neu herzustellen sein für . . . . . 3000 Thlr.	3000	—	—
Die Utensilien und Hausgeräthe zur Ausstattung dieser 10 kleinen Zimmer beständen in			
10 Tischen à 1 Thlr. . . . 10 Thlr.			
20 Spannbettstellen à 1 Thlr. . 20 „			
20 Gerichte Betten: jedes derselben bestehend in 1 Oberbett, 1 Unterbett, 2 Kissen à 10 Thlr. 200 „			
20 Stühle à 15 Sgr. . . . 10 „	240	—	—
	3240	—	—

			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	3240	—	—
5 Wassertonnen à 1 Thlr.	5 Thlr.				
5 Paar Eimer à 12 Sgr.	2 „				
5 Peden à 10 Sgr.	1 „	20 Sgr.			
10 Patscheimer à 6 Sgr.	2 „				
2 Waschwannen à 1 Thlr. 10 Sgr.	2 „	20 „			
5 Theekessel à 2 Thlr.	10 „				
2 große eiserne Waschgrapen, deren jeder einen Eimer Wasser enthält (bei Kalau zu erhalten) à 1 Thlr. 10 Sgr.	2 „	20 „			
5 eiserne, 2 Portions-Kochtöpfe mit Glasur à 11 Sgr. 6 Pf.	1 „	27½ „			
5 mittlere Dreifüße à 15 Sgr.	2 „	15 „			
10 „ Feuerzangen à 11 Sgr.	3 „	20 „			
10 „ Feuerschaufeln à 9 Sgr.	3 „				
3 Waschleinen, Wäsche aufzuhängen, jede von 30 Klafter Länge à 2 Thlr.	6 „				
5 Komoditäten mit den dazu erforderlichen Einsätzen à 1 Thlr. 12 Sgr.	7 „				
10 Schrobber à 15 Sgr.	5 „				
			55	2	6
Zur Anschaffung der übrigen Speise-, Trink- und Kochgeschirre könnte jeder Eintretenden baar 3 Thlr. gegeben werden			60	—	—
Zu unvorherzusehenden kleinen Ausgaben			8	4	8
Es erfordert also das Grundstück nebst Einrichtung die Summe von			3363	7	2

Und verblieben dann von dem am Schlusse des 10ten Jahres nachgewiesenen Saldo von 11363 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. noch 8000 Thlr. übrig (vide Fol. 13. des Entwurfs).

Diese dann übrig bleibenden 8000 Thlr., zu 4$\frac{0}{0}$ hypothekarisch sicher untergebracht, würden jährlich . . . . 320 Thlr.
Zinsen bringen, welche mit einem jährlichen Zuschuß aus der currenten Einnahme, von . . . . 180 „
(wie Fol. 13. angenommen) die Summe von . . . . 500 Thlr.
ergeben, welche für 20 invalide Dienstboten, zur jährlichen Pension à 25 Thlr. ausreichen; da sie doch außerdem freie Wohnung mit Meubles, Hausrath und Heizung erhalten sollen. Eigene Handarbeit muß weiter aushelfen.

Nach dieser Stiftung würde die Anstalt, nach dem, was der Vorbereitungs-Etat in Anspruch nimmt, auf die jährlichen Beitrags-Ueberschüsse von . . . . 1350 Thlr.
beschränkt sein:

Davon wäre zu bestreiten:

1) der Zuschuß zum Pensions-Fonds jährlich mit		180 Thlr.
2) jährliche Prämien:		
a) ordentliche	620 Thlr.	
b) außerordentliche . .	80 „	
		700 „
3) drei jährliche Aussteuern an solche Dienstboten, die nach 10jährigem Dienst bei einer und derselben Herrschaft, sich verheirathen, à 50 Thlr.		150 „
4) pr. Stube ½ Achtel Holz, also 5 Achtel, à 20 Thlr.		100 „
5) Ein Extraordinarium von		100 „
Wonach denn noch ein jährlicher Ueberschuß verbliebe von		120 „
		1350 Thlr.

In dem vorstehenden calculatorischen Nachweis möchte wohl so ziemlich über alle, in dem Entwurf enthaltene Aufgaben die Lösung zu finden sein: Auch selbst einem Einwande,

„daß doch wohl noch so manche Ausgaben vorkommen möchten, die in dem Etat nicht im Speciellen bedacht worden sind, als z. B. Druckkosten der Beitrags-Quittungen, Insertionskosten, kleine Regalirung der zu den Prämien-Ziehungen versammelten Dienstboten, um dieses Beneficium festlicher und populärer zu machen, und vielleicht noch manche andere nicht vorauszusehende Ausgaben"

kann mit vollem Rechte dadurch begegnet werden, daß

1) das Extraordinarium beim Vorbereitungs-Etat (laut Fol. 18.) von	20 Thlr.
2) das Extraordinarium beim Versorgungs-Etat (laut Fol. 21.) im Betrage von . . .	100 „
3) der jährliche Ueberschuß (wie oben genannt) von	120 „
zusammen	240 Thlr.

zur vollkommenen Deckung derselben hinreichen würde.

Die Verwaltung dieser Anstalten

ad 1. wird außer den beiden Lehrerinnen bei der Vorbereitungs-Anstalt und dem Boten, nur aus unbesoldeten Ehrenämtern bestehen, zu deren Uebernahme brave Männer und edle Frauen unserer Stadt gerne bereit sein werden.

Die Anzahl von 16 erfahrenen Hausmüttern zur Beaufsichtigung der Dienst-Vorbereitungs-Anstalt würde hiezu genügen. Sie würden 2 zu 2 abwechselnd dem Unterrichte beiwohnen, und die Lehrerinnen, besonders im Ressort des Wirthschaftlichen, mit gutem Rathe unterstützen.

Weil nun der Unterricht doch nur 2 Mal wöchentlich zu 2 Stunden, ertheilt werden soll, und folglich jede Dame nur 1 Mal im Monat zur Aufsicht an die Reihe käme, so dürfte hierin auch keine sonderliche Belästigung liegen. Die 2 Vorsteherinnen aber würden noch vor Ablauf jedes Monats zu einer Conferenz mit den beiden Lehrerinnen, mit welchen sie gewissermaassen das Schul-Collegium bildeten, zur Feststellung der Unterrichts-Gegenstände für den folgenden Monat, und zur Censur über die Schülerinnen, zusammentreten, auch wo sie es für nöthig finden, den Beirath des, weiterhin bezeichneten Vorstehers der Versorgungs-Anstalt, dem die Vorträge über Lebensmoral in dieser Anstalt oblägen, erbitten könnten.

ad 2.

Das Vorsteher-Amt der Belohnungs- und Versorgungs-Anstalt

bestünde:

1) aus einem Rendanten, zur Verwaltung der Hauptkasse;
2) aus einem Kassirer, zur Besorgung der Einziehung der Beiträge durch einen Boten, und zur successiven Abführung derselben an die Hauptkasse; etwa in Posten von 100 Thlrn., um doch auch Stückzinsen davon zu gewinnen, welche, da im Einnahme-Budget nicht darauf gerechnet ist, doch auch in Etwas zur Erhöhung desselben, und somit auch zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben beitragen würden;
3) aus einem Secretair, zur Besorgung der schriftlichen Arbeiten;
4) aus einem Mitgliede, zur Verwaltung alles dessen, was zum Departement der Oekonomie dieser Anstalt gehören möchte, sowohl in ihrem früheren Bestehen, schon in Betreff der Vorbereitungs-Anstalt, als in ihrer spätern Extension; wenn nämlich die Zeit zur Belohnung und zur Versorgung heran gekommen sein wird;

5) aus einem Mitgliede zur Ober-Aufsicht über die Gesinde-Vorbereitungs-Anstalt, so wie zum Beirath für den Vorstand der Damen, und zum einmaligen wöchentlichen Vortrage über, dieser Klasse angemessene Lebensmoral.

Diese Obliegenheiten ad 5. deuten es schon an, daß hierzu nur ein sehr fähiger und erfahrner Lehrer der weiblichen Jugend sich eignen würde.

Vor Ablauf jedes Monats und zwar vor der Conferenz des Damen-Vorstandes mit den Lehrerinnen, müßte eine ordentliche Versammlung des männlichen Vorstandes stattfinden: und alles, was in dieser, die Vorbereitungs-Anstalt betreffende, zur Erörterung gekommen wäre, müßte von dem ad 5. bezeichneten Vorsteher in der bald darauf erfolgenden Conferenz des Frauen-Vorstandes, mitgetheilt werden.

Beim Unterzeichnen ihrer Namen würden die 5 Vorsteher nach ihren Anfangsbuchstaben rangiren.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß diese, allen weiblichen Dienstboten gewidmete Anstalt, wohl nicht selten Veranlassung finden möchte, mit den Polizei- und Stadtbehörden über so manchen Gegenstand zu correspondiren, und daß sowohl deshalb, als hauptsächlich wegen des Vorhabens, dereinst ein Grundstück zum Versorgungs-Asyl zu acquiriren,

die Nachsuchung ihrer Anerkennung von Seiten der betreffenden Staats-Behörden, und die Gewinnung der Eigenschaft einer moralischen Person,

sehr wünschenswerth, ja wohl ganz unerläßlich sein möchte.

Bernhardi.

Gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

